

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Das Kapitalprozentum hat eine Schlappe erlitten.

In Nr. 26 unserer Zeitung beschäftigten wir uns unter der Überschrift „Die Gewerbegerichts als Einigungssämler“ mit der Gewerbegerichtsnovelle, die am 10. Mai d. J. im Reichstage mit überwiegender Majorität angenommen wurde. Wir erwähnten auch das Wuthgeheul der Kapitalistenpresse und die demagogische, ungemein wüste Agitation des Kapitalprozentums gegen diesen sozialpolitischen Fortschritt, die den Zweid verfolgte, den Bundesrat zu veranlassen, dem Gesetz seine Zustimmung zu versagen. Wir charakterisierten dieses Treiben als ein gemeingefährliches und schlossen mit den Worten: „Es muß sich nun zeigen, ob das Scharfmacherthum stark genug ist, den Bundesrat ins Bockshorn zu jagen, sobald er das Gesetz unter den Tisch fallen läßt. Letzteres wäre sehr bedauerlich und würde zur Förderung des sozialen Friedens sicherlich nicht beitragen. Warten wir also ab, was uns die Zukunft bringt.“

Inzwischen ist die Entscheidung gefallen: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni dem Gesetz zugesagt und dadurch den Scharfmäichern und Kapitalprozenten eine empfindliche Schlappe beigebracht. Trotz der wüsten Schreie der vereinigten Unternehmer hat die Gewerbegerichtsnovelle Gesetzeskraft erlangt. Es war alles vergeblich, der Bundesrat hat Stand gehalten ... Sie Segel nicht geschnitten vor dem Ansturm des Scharfmacherthums. Das Drohen mit einem „Ausbruch des öffentlichen Unwillens“ über die gesetzgeberischen Schrullen, hat nichts genutzt, der frühere, so oft bewährte Einfluß der Unternehmer auf den Bundesrat hat dieses Mal versagt; selbst die Bundesgenossenschaft des deutschen Kaisers, von dem glaubwürdig erzählt wird, daß er dem neuen Gesetz ablehnend gegenüber stehe, ist erfolglos gewesen. Ob diese Festigkeit des Bundesraths als eine Absage an das Scharfmacherthum und als ein Einlenken in einen neuen sozialpolitischen Kurs betrachtet werden darf, muß erst die Zukunft lehren.

Waher stammt nun, so möchte man fragen, die leidenschaftliche Agitation der Scharfmacherpresse gegen dieses neue Gesetz? Betrachten wir, um dies zu verstehen, zunächst den Wortlaut der neuen Bestimmungen; die wichtigsten davon sind folgende:

Hinter § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 wird als § 1a eingefügt: „Für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzurufen, sofern es eines Vertrages beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.“

Der § 61 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungssamt angerufen werden.“

Hinter § 62 werden folgende neue Paragraphen eingestellt:

§ 62 a. „Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertreter oder Beauftragten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungssamtes bereit findet.“

§ 62 b. „Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungssamtes hinzuwirken suchen und dieselben den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.“

§ 62 c. „Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungssamt gemäß § 62 und § 62 a angerufen worden ist, für den Fall des Richterscheins eine Geldstrafe bis zu einem hundert Mark anordnen. Gegen die Verfehlung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt. Eine Vertretung beteiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der Gewerbeordnung), Prokurrat oder Betriebsleiter ist zulässig.“

Der § 63 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegericht, welches als Einigungssamt thätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertretern männern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.“

Im § 64 erhält der zweite Satz des Abs. 1 folgende Fassung: „Das Einigungssamt oder im Falle des § 62 a. der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Auflösung

der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen einzuladen und zu vernehmen.“

Der vielumstrittene Punkt ist der § 62c, der den Erscheinungszwang anordnet. Hierin erblicken die Unternehmer einen Eingriff in das geheiligte Herrenrecht, eine Überleit zum „sozialdemokratischen Zwangsstaat“. Eigentlich erscheint uns diese Abneigung dagegen wenig begründet. Die Freiheit des Arbeitsvertrages wird doch nicht dadurch gefährdet, daß der Arbeitgeber vor dem Einigungssamte erscheinen muss. Er kann ja dort einfach erklären, daß er einen Vergleich ablehne und keine Macht der Erde kann ihn dann zu einer Einigung zwingen. Sein Erscheinen kann im Gegenteil nur angenehm für ihn sein, da ihm auf diese Weise Gelegenheit geboten wird, die Gründe für seine ablehnende Stellung der Dessenlichkeit bekannt zu geben und die frivolen, unverschämten Forderungen der Streitenden vor „stauenden Welt“ zu benutzen. Und doch scheint die Sache einen Haken zu haben.

Da ist zunächst die Furcht vor der moralischen Wirkung, die es auf die Dessenlichkeit und die öffentliche Meinung machen muß, wenn ein Unternehmer oder der Vertreter einer Unternehmergruppe entweder gar nicht vor dem Einigungssamte erscheint oder wenn er, dem Zwange gehorchn, wirklich kommt, sich aber weigert, zu verhandeln und ohne Angabe von triftigen Gründen eine Einigung ablehnt. Wie die Dinge heutzutage liegen, haben die Herren Kapitalisten noch immer die Möglichkeit, sich als die friedliebenden Bürger aufzuspielen und die Arbeiter als die Feindsöster hinzustellen, die in fröhler Weise einen Streit vom Baune brechen und den Streit sozusagen als Sport betrachten. Müssen sie aber vor dem Einigungssamte erscheinen und dort mit ihren „schwierigsten“ Gründen herauszuführen, so wird ihnen die Plastik vom Gesicht gerissen und der wahre Stand der Dinge wird offenbar. Mögen sie überhaupt nicht erscheinen oder mögen sie vor Gericht eine ablehnende Haltung einnehmen, in jedem Falle wird die breite Dessenlichkeit wissen, was sie von diesen Proben zu halten hat. Die Furcht vor der öffentlichen Meinung hat schon manches Böse verhindert und Gutes gezeitigt. Es muß darum wohl sehr schlimm stehen um die Sache der Scharfmacher, wenn sie eine Verhandlung im Lichte der Dessenlichkeit scheuen.

Sodann ist es auch der Gedanke der sozialen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter, wie er in der Gewerbegerichtsnovelle zum Ausdruck kommt, der den Kapitalprozenten Entzücken einfließt. Ein richtiger Herrnmench gerüth in Entrüstung, wenn er erleben muß, „wie ein gewöhnlicher Arbeiter“ vor das Einigungssamt geladen zu werden und dort mit seinen Arbeitern „als wie mit Gleichberechtigten“ zu verhandeln; er weiß deshalb diesen Eingriff „eines Fremden“ in sein Verhältnis zwischen ihm und seinen Arbeitern als ein Majestätsverbrechen zurück; er will sich das Recht, mit seinen Arbeitern nach Willkür schalten und walten zu dürfen, nicht nehmen lassen.

Vorläufig ist die Sache allerdings noch nicht so schlimm, denn ein Unternehmer kann höchstens zum Erscheinen, nicht aber zum Verhandeln gezwungen werden; noch viel weniger kann das Einigungssamt irgendwie einen bindenden Schiedsspruch abgeben, es muß vielmehr seine Vermittlungsfähigkeit als zwecklos einstellen, wenn eine Partei den Frieden nicht will. In dieser Beziehung ist das neue Gesetz nur der Anfang einer weiteren sozialpolitischen Entwicklung. Dies widern die Kapitalisten instinktiv. So schreiben u. a. die „Hamb. Nachrichten“ bei Besprechung der Gewerbegerichtsnovelle mit bitterem Zingrimm: „Die prinzipielle Tragweite des viel berufenen Erscheinungszwanges ist immer schärfer hervorgegangen. Immer klarer ist geworden, daß der Fortschritt vom Erscheinungszwang zum Verhandlungszwang unvermeidlich sein wird. Höchst bezeichnend ist es doch, daß der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, während er die neuen Beschlüsse des Einigungssamtes als ganz harmlos hinzustellen sucht, statt von „Erscheinungszwang“ immer von „Besprechungszwang“ redet.“

Nach dem Wortlade der Novelle kann der Vorsitzende des Einigungssamtes zwar für das Richterschein eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. anordnen, nicht aber für das Nichtsprechen. Nichts kann die auf diesem Wege zum Erscheinen gezwungene Partei hindern, sämtliche Fragen des Vorsitzenden unbeantwortet zu lassen. Will man eine Garantie

haben, daß sie sich an der Besprechung der Streitfragen beteiligt, so muß der Erscheinungszwang zum Verhandlungszwang erweitert werden. Viele Freunde der Novelle machen daraus auch kein Hehl. Sie begnügen sich einstweilen mit dem Erscheinungszwang, damit ein Anfang gemacht werde. Und wie der Appetit über dem Essen kommt, so werden sie, wenn sie den Verhandlungszwang erreicht haben werden, nach dem Unterwerfungszwang rufen. Was nützt jedoch selbst dieser, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitern jederzeit kündigen und sie entlassen kann? Man würde also dahin kommen müssen, auch das Kündigung- und Entlassungsrecht auf längere Zeit auszuschließen. Das Ideal dieser Entwicklung würde sein: die Arbeiter eines Betriebes bestimmen die Arbeitsbedingungen einschließlich der Löhne und sie bleiben in dem Betriebe, so lange es ihnen gefällt. Damit wäre die Depossedirung (Absehung) des Unternehmerthums so gut wie fertig. Die Sozialdemokratie, wenn sie ehrlich sein will, leugnet gar nicht, dies Ziel zu erstreben. Auch die entschiedeneren unter den bürgerlichen Sozialreformern verkünden, daß es den „Absolutismus“ der Unternehmer, d. h. das Recht derselben, über Art, Einrichtung und Gang ihres Betriebes selbst und allein zu bestimmen, kurz, über ihr Eigenthum frei zu verfügen, zu brechen gelte. Andere helfen sich mit der bekannten Ausreden der Gedankenlosigkeit und — man verzeihe das harte Wort! — der Feigheit, es werde jetzt so schlimm nicht werden. Mit einer herartigen Gewissensabwirung mögen sich mehr oder weniger interessierte Parteipolitiker abfinden können, nicht aber eine ihrer großen Verantwortung sich bewußten Negierung. Und wenn dieselbe faßt, daß bei allen diesen Vorgriffen zu viel Gewicht auf die das Unternehmerthum bedrohenden Gefahren gelegt werde, so würde sie sich leicht überzeugen können, daß der Erscheinungszwang gegen die Unternehmer angewandt, leicht zum großen Nachteil der Arbeiter ausschlagen würde.“

Die nun folgende Drohung des Scharfmacherorgans, die im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß ein Arbeitgeber beim Ausbruch von Streitigkeiten seine sämtlichen Arbeiter sofort ohne Kündigung auf die Straße werfen wird, wirkt mehr komisch als ernsthaft, zeugt aber von der sinnlosen Wuth der Kapitalistenpresse. Uns läßt die Wuth der Scharfmacher über die erlittene Schlappe kalt. Wir begreifen vielmehr, daß neue Gesetz als einen ersten Schritt auf dem Wege zur völligen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter und als einen Sieg des modernen Entwicklungsgedankens. Es wird nun an der organisierten, zielbewußten Arbeiterklasse liegen, diesem Siege noch zahlreiche andere Siege anzureihen!

Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis.

Die Klagen über ungünstige Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen gehen so häufig durch die Presse und werden vielfach mit solcher Lebhaftigkeit vorgetragen, daß es nothwendig erscheint, der Ursache dieser Erscheinung nachzuspüren. Auffällig muß es ja schon erscheinen, daß die agrarische und sonstige reaktionäre Presse, die sonst jede Forderung der Arbeiter mit der gräßtesten Hartnäcidigkeit bekämpft und deren Arbeiterfeindlichkeit sozusagen gerichtskundig ist, sich nie genug tun kann, wenn es gilt, die angedrohten und schlecht besoldeten Angestellten und Arbeiter in den Konsumvereinen gegen die in den Genossenschaften herrschende „Ausbeutung“ in Schuß zu nehmen.

Der Grund dieser Erscheinung ist naheliegend. Ist den Herren schon der Arbeiter, d. h. als Verkäufer seiner Arbeitskraft verhaft, so ist es ihm als organisierter Konsum, als Arbeitgeber, als Käufer, d. h. als wirtschaftlicher Machtfaktor, mit dem ganz anders gerechnet werden muß, als mit dem bloßen Verkäufer seiner Arbeitskraft, noch viel mehr zu wider. Den Verkäufern der Arbeitskräfte fühlen sich die Herren, welche die Arbeitskräfte kaufen, wirtschaftlich ganz anders überlegen, als den organisierten Käufern, an die sie ihre Produkte absezzen müssen, wie ja denn auch im Allgemeinen der Käufer dem Verkäufer gegenüber sich stets in der günstigeren Lage befindet.

Der Haß der Reaktionäre gegen die Konsumvereine erklärt sich also im letzten Grunde einfach aus der Furcht vor der Entstehung einer überlegenen wirtschaftlichen Macht, und diese Furcht ist es, welche die Herren, sobald es sich um genossenschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, stets zu einer allerdings etwas lässiger vorgetragenen Arbeiterfreundlichkeit veranlaßt. Man hofft, die genossenschaftlichen Arbeiter gegen die Genossenschaften auszuspielen zu können und

durch liebevolle Pflege des Samens der Zwietracht beide zu schwächen.

Diese Thatsache sollte sowohl den Genossenschaften als Arbeitgebern, als auch den genossenschaftlichen Arbeitern recht ernstlich zu denken geben. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß in manchen genossenschaftlichen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den gerechtigten Forderungen der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten nicht entsprechen. Ein Allgemeines läßt sich jedoch gerade in dieser Richtung ein wesentliches Besserwerden konstatieren, und nicht wenige Verwaltungen sind aufrichtig bemüht, Mustereinrichtungen zu schaffen, wie dem ja auch prozentuell gerechnet, die meisten Mustereinrichtungen in dieser Richtung unter den stets so heftig angegriffenen Konsumvereinen zu finden sind.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß mancher kleine Verein, der sich in den ersten bescheidenen Anfängen befindet, auch recht beschwerlich zu wirtschaftlichen gezwungen ist. Endlich ist zu betonen, daß in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung bisher recht wenig von einem echten genossenschaftlichen Geist, von der systematischen Pflege und dem Ausbau der genossenschaftlichen Ideale zu spüren war. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung war ein wild unregelmäßiges Gestüpp, aus dem nur wenige schlante Bäumchen und starke Bäume sich machtvoll emporstreckten und die Hoffnung auf einen zukünftigen herrlichen, wohlgepflegten Waldb erweckten. Wenn also Manches zu wißensc h ubrig blieb und auch noch heute, wo wir doch erst sozusagen in "neuen Anfängen" stehen, ubrig bleibt, so kann man das verstehen und — verzeihen.

Hente zeigt sich bereits, daß Widerstände gegen die gerechtigen Forderungen der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten viel weniger von den aufgelaufenen Verwaltungen als von den unaufgelaufenen, noch im alten Geiste festgefügten Generalversammlungen ausgehen.

Es ist übrigens diese Erscheinung nicht bloß auf dem Gebiete der Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern auch auf den Gebieten der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung mindestens in demselben Maße vorhanden. Sie tritt nur, da im Verhältniß zu den beiden anderen Massenbewegungen die Konsumgenossenschaftsbewegung weitauß der "größte Arbeitgeber" ist, hier absolut, nicht relativ viel häufiger zu Tage. Es fällt den Arbeitern eben schwer, Arbeitgeber zu sein. Das kapitalistische Beispiel hat dazu sein gerüttelt und geschüttelt. Nach befragt, und die Arbeiter müßten nicht Menschen, sondern Engel sein, wenn es anders wäre.

Es ist hier eine unserer wichtigsten, unserer allerwichtigsten Aufgaben, die Arbeiter, die breiten Massen, zu überreden und einzubinden, kollektiv einen Arbeitgeber zu machen. Der Konsumgenossenschaftsbewegung als der größten Arbeitgeberin fällt weitauß der größte Theil dieser Gewöhnungsarbeit — und sagen wir es ganz zuhig — Erziehungssatz zu.

Einen wertvollen Theil an dieser Erziehungs- und Gewöhnungsarbeit haben die Arbeiterorganisationen, in unserem Fall speziell die Organisationen der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter. Wir begrüßen die Entwicklung und Erstärkung solcher Organisationen stets mit Freuden. Gleich läßt sich durch überzeugenderede, durch einen starken moralischen Druck manche Erziehungsarbeit thun, die Abstellung manchen Unverständes veranlassen. Ganz widerständige oder unaufgelaufene Köpfe sind jedoch diesen mehr "sanften" Mitteln nicht zugänglich. Ihnen imponieren nur die harren Gesellen; Thatsachen, und solche harren Gesellen sind die von starken Arbeitnehmer-Organisationen aufgestellten Tarife der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Nun hat freilich diese Medaille, wie jede andere, ihre Schleife. Die Arbeitnehmerorganisationen führen durchweg ihre Kämpfe gegen Arbeitgeber, zu denen sie sich im Klassengegenseitig fühlen, die sie als feindliche Partei betrachten und umgekehrt. Entsprechend dieser gegensätzlichen Stellung werden auch die Waffen des Kampfes gewählt, und da dieses die herkömmlichen und gebräuchlichen, ja, die einzige bekannten Waffen sind, so bedienen die genossenschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen in der Verfechtung ihrer Interessen sich ebenfalls der ihnen aus früheren Arbeitsverhältnissen geläufigen Waffen. Es wäre wiederum schwer verständlich, wenn es anders wäre, wenn die genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten sind auch Menschen und wollen gewiß auf den Titel Engel gar keinen Anspruch machen.

Über deutsche Tapeten und Frieze,

entworfen von Prof. Hans Christianen,
schreibt die "Deutsche Kunst und Dekoration", Verlag von Alexander Koch, Darmstadt, im Heft vom 1. April 1901:

Besonders lebhaft ist die Tapeten-Industrie Deutschlands von den Ideen der aufstrebenden, jungen Kunstsinn und ihrer herausragendsten Vertreter beeinflußt worden. Es muß unumwunden zugegeben werden, daß die maßgebendsten deutschen Tapetenfabrikanten im Vergleich zu den meisten übrigen Zweigen des Kunstgewerbes ganz hervorragendes Verständnis für die neuen Ziele gezeigt haben und daß es ihnen weder an Mut noch an Opferwilligkeit fehlt, mitzuwirken an der Lösung der großen künstlerischen Aufgaben der Zeit. Auch die bei Geschäftsmannen dieses heftes beginnende "Saison" wird das wiederum zeigen und sind wir jetzt schon in der Lage, unseren Lesern die hervorragendsten Neuerungen dieses Zweiges vorzuführen. Wenn auch nicht jeder Alles billigen wird — zumal zwei wichtige Käfige, "Material" und "Farbe" fehlen — so muß doch bei eingehender Prüfung dieser Arbeiten zugegeben werden, daß sich in ihnen im Großen und Ganzen ein wesentlicher Fortschritt fundiert, der ebensoviel der Erfindungsgabe der beteiligten Künstler, als der Sorgfamkeit und dem Stilsgefühl der Fabrikanten zu danken ist. — Wir wollen uns nicht vermessen, hier ein abschließendes Urtheil über diese Erzeugnisse vorzutragen. Eintheils entheben uns dessen die beigegebenen Farben-Reproduktionen; andertheils ist es mit Tapeten eine eigene Sache. Wohl auf seinem Gebiete künstlerischer Thätigkeit differieren die Meinungen und Empfindungen so sehr und bei seinem künstlerischen Erzeugniss ist die Wahl eine so schwierige wie hier. Und das ist sehr wohl begreiflich. Dekorationen, die große Flächen bedecken und uns immerfort vor Augen sind, wirken mit großer Behemmen auf unsere Sinne und Nerven und die Eindrücke, die sie in unserer Seele herverrufen, sind demgemäß ebenso sehr durch nervöse und psychologische Ursachen und "Unterströmungen" im Empfindungsleben bedingt, als durch rein ästhetische Maßstäbe. Hier muß die Zeit und die Dauer des Erfolges entscheiden. Ein Allgemeines wird man wohl die Behauptung aufstellen können: Je ruhiger und safter der Ton der Tapeten zu den Formen und Farben der Möbel, Bilder, des Teppichs usw. gestimmt, desto weniger wird das Auge einer solchen Wanddekoration überflüssig werden. — Wir wollen uns daher darauf beschränken, die wesentlichen Gesichtspunkte zu klizzieren, von welchen die beteiligten Künstler und Fabrikanten bei Herstellung ihrer neuen Tapeten ausgegangen sind.

Hier kommen wir auf den Grund der eingangs erwähnten Erscheinung der unverhältnismäßig vielen öffentlichen Klagen über unzureichende Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen, Klagen, durch welche vielfach nichts als Erbitterung erzielt wird, und die lediglich Wasser auf die Mühlen der Konsumgenossenschaftsfeinde sind.

Die betreffenden Organisationen kämpfen mit den Waffen, die den privaten Arbeitgebern gegenüber üblich und durch die Recht erzwungen sind. Durch zahlreiche harte Erfahrungen belehrt, wissen die Arbeiter, daß es vielfach ein gefährliches Wagstaff ist, als Beauftragte der Kameraden Beschwerden und Forderungen vor dem Arbeitgeber zu vertreten. Man kann es daher verstehen, daß sie, namentlich wo es sich um schwache Organisationen handelt oder minder große Forderungen gestellt werden, es nicht selten vorziehen, zuerst ihre Beschwerden in der Öffentlichkeit, in den Fachversammlungen und in der Presse vorzubringen, um auf diesem milder gefahrlösen Wege ihr Ziel zu erreichen.

Ebenso machen es noch vielfach die genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten. Statt ihre Forderungen den Verwaltungen zu unterbreiten und mit Erfolg und Nachdruck zu vertreten, und erst, wenn alle Verhandlungen fruchtlos sind, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten, beginnen sie mit der ultima ratio, mit der Flucht in die Öffentlichkeit, diskreditieren dadurch vielfach ganz ohne Rücksicht die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung, leiten Wasser auf die Mühlen der Konsumgenossenschaftsfeinde und erwecken rückwirkend schließlich die lebhafte Misszimmung der organisierten Konsumenten, die dann später in den Generalversammlungen sich nicht selten in den unberechtigten Angriffen Luft macht.

Dazu kommt noch, daß die Arbeiter einem rücksichtslosen Gegner gegenüber, der stets bereit ist, Polizei, Gefecht und Hungerpeitsche gegen sie mobil zu machen, in ihren Angriffen sich stets eine gewisse Reserve aufzulegen müssen. Diese Reserve brauchen sich die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter nicht aufzuerlegen, denn der Druck der öffentlichen Meinung, wie auch der eigene Willen, hindert die organisierten Konsumenten, bei Differenzen dieselben Waffen anzuwenden, die im privaten Arbeitsverhältnis manche Arbeitgeber ohne Bedenken anwenden. So erklärt es sich, daß die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter außer der ganz fälschlichen Flucht in die Öffentlichkeit im Beginn des Kampfes nicht selten den zweiten Theil begehen, an sich gerechte Beschwerden zu überbreiten und örtliche Mißstände zu verallgemeinern und der ganzen Bewegung in die Schuhe zu schieben, wodurch die Discreditung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Öffentlichkeit mit allen oben genannten üblen Begleiterscheinungen sich noch im erhöhten Maße bemerkbar macht, und die Erbitterung der organisierten Konsumenten auf die Spitze getrieben wird.

Dass unter diesen Verhältnissen eine geistige genossenschaftliche Arbeit und Aufwärtsentwicklung unmöglich ist, ist einleuchtend. Leider ist aber damit die Sache noch nicht eröfnet. Wir haben bis jetzt uns mit der Kampfweise der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten beschäftigt. Wie die Kampfweise noch in dem Zeichen des Klassenkampfes steht, so in nicht wenigen Fällen auch die Aussöhnung der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter von ihrem Arbeitsverhältnis und den Brüdern, die ihnen dasselbe aufsetzen. Auch hier muß noch eine gewaltige Summe von Erziehungs- und Gewöhnungsarbeit geleistet werden. Genau ebenso notwendig wie die Erziehung und Gewöhnung der als Konsumenten organisierten Arbeiter zu genossenschaftlichen Arbeitgebern ist die Erziehung und Gewöhnung der in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu genossenschaftlichen Arbeitern. Was von der Kampfweise der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter vielfach im Besonderen konstatiert werden muß: Mangel an genossenschaftlichem Verständnis und genossenschaftlicher Solidarität, das gilt leider nicht selten von den genossenschaftlichen Arbeitern im Allgemeinen.

Der durch die Hungerpeitsche verflachte Arbeiter muß es vielfach erst lernen, genossenschaftlicher Arbeiter zu sein. An die Stelle der Hungerpeitsche muß das genossenschaftliche Interesse treten, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Großen und Ganzen, das genossenschaftliche Pflichtbewußtsein, daß ohne Pflicht und Anteil kein stets die ganze Persönlichkeit daransteckt, den unvertrauten Platz auszufüllen und beste genossenschaftliche Arbeit zu leisten; und

Prof. Hans Christianen, auch einer von der Darmstädter Kolonie, hat seinen "Deutschen Tapeten" ein Geleitwort mit auf den Weg gegeben, das uns wohl am deutlichsten über die Grundsätze aufklären wird, die ihn bei der Erfindung seiner Muster geleitet haben. Er sagt:

"Die Herausgabe moderner Tapetenmuster seitens der Firma Tapetenfabrik Hansaiven & Co., Altona-Ditzen, wird, nachdem eine andere Fabrik mit den Eltmannschen Mustern so glücklich über das Eis gegangen ist, nicht mehr groß überraschen; wie die Arbeit für mich das Bedürfnis war, meine Ansicht in dieser Technik auszusprechen, so wird das Erscheinen auch als ganz selbstverständliche Folge der Kunstentwicklung unserer Tage anzusehen werden. — Wir leben in einer Zeit, wo das Persönliche in der Kunst immer mehr die Oberhand bekommt, trotz aller Mahnungen, am Alten festzuhalten, bricht sich der neue Stil, der Stil des Individualismus, der selbständige Kunstausdruck unserer Kulturrebisse immer mehr Bahn, immer mehr Einsichtigen wenden sich dem Weg zu, der vorwärts und aufwärts führt. Man braucht nur die große Anzahl Kunstzeitschriften durchzublättern, um zu sehen, wie stark die Vorwärtsbewegung die Künstlerkreise ergriffen hat und nicht nur diese, auch die Zahl des bestellenden und kaufenden Publikums wächst von Tag zu Tag; die anfängliche Scheu vor künstlerischen Kraftausdrücken ist einem allmählichen Einschen und schließlich der Überzeugung gewichen, einer ernsten bedeutsamen Umwandlung des Geschmacks, einem zeitgemäßen Kulturausdruck gegenüberzustehen. Gehört doch außer der Einsicht, daß unsere auf allen anderen Gebieten so selbstständige Zeit auch ihre eigene Kunst haben muß, nur ein bisschen Wille dazu, um auch die stärksten persönlichen Ausdrücke in derselben zu begreifen und zu schätzen.

Und starke persönliche Ausdrücke gebrauchen wir, um eine große Kunst zu haben, eine Kunst, die noch nach Jahrhunderten sich ihrer Existenz nicht zu schämen braucht. Ob alles so gut ist, was wir heute im Trubel des Vorwärtsstrebens und des Ringens nach Selbständigkeit machen, daß es in späterer Zeit als ein Dokument heutiger Kunst ansehen werden kann, darüber können wir selbst nicht entscheiden, die Frage soll uns aber nicht hinüber, in jugendlicher Frische, mit vollster Kraft und stärkstem Selbstbewußtsein unsere Farben und Formen in die Welt hinauszusenden, in der Hoffnung, theilgenommen zu haben am Vorwärtsstreben der Menschheit, ja, vielleicht eine nützliche Stufe auf der großen Treppe der Kultur gewesen zu sein, die zum Allerhöchsten, zur Schönheit hinaufführt."

Der Künstler wurde in seinem Streben wesentlich unterstützt durch die hohe Ausbildung der technischen Anlagen, über welche die Tapetenfabrik Hansaiven & Co., Altona-Ditzen,

zwar verlangen wir dieses Pflichtbewußtsein bei der jüngsten Werkleiterin und dem angehenden Marthelfer ebenso wie bei dem ersten Beauftragtenbeamten. Zuerst ist nur ein Platz in der großen Maschine und jedes Platz ist notwendig.

Was wir zu ihm haben, ist also bemüht, die Erziehung und Gewöhnung der Arbeiter zu genossenschaftlichen Arbeitgebern und die Erziehung und Gewöhnung der Arbeiter zu genossenschaftlichen Arbeitern. Die Summe dieser Arbeit ist eine vollständige Umnutzung des Arbeitsverhältnisses überhaupt, die Erfüllung des gegenwärtigen kapitalistischen Arbeitsverhältnisses durch ein harmonisches genossenschaftliches Arbeitsverhältnis. Das ist eine der schwersten, aber auch der höchsten und herrlichsten Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie kann nur gelöst werden durch die opferwillige und unverdrossene Mitarbeit aller Genossenschaftsmitglieder. Und ihr ideelles Erfolg ist die Wiebereiwerbung der Freude an der Arbeit, der Arbeitsfreude, des Brunnengresses aller Lebensfreude, und Vorbedingung eines harmonischen Seins.

Heinrich Kaufmann.

Aus unserem Berufe.

Wie man auf die billigste Art und Weise seine Geschäftsräume bemalen läßt und durch diese auf Kosten von Malergerichten (gewöhnlich nennt man es "Dummheit") hergestellten Plakatmalereien sein "Geschäftchen" macht, scheint einer Berliner Farbenfabrik vorbehalten gewesen zu sein, wie wir aus dortigen Zeitungen zu unserem Staunen gefunden.

Ein schon vor seiner Gründung stark beschäftigtes Geschäftshaus ist das, welches die im Jahre 1754 begründete Lack-, Firnis- und Farbenfabrik von Carl Krauthammer vom 1. Juli ab einnehmen wird. — Die beschäftigten Geschäftsräume befinden sich in dem Hause Rosenstraße 55. — Der dort schon sehr beliebte Zulauf ist darauf zurückzuführen, daß der Inhaber jüngeren Künstlern Gelegenheit gegeben hat, an den Wänden besagter Räume ihrem Schaffensdrang freien Lauf zu lassen und zwar mittelst der abwaschbaren Mineraline-Farben, welche von der in Nebenhöfen der Firma fabriziert werden. — Um möglichst viel Abwechslung in diese improvisierte Kunstausstellung zu bringen, hat die genannte Firma für die drei besten Städten einen Preis von je 30 M., und einen ersten Preis von 100 M. ausgeschetzt, außerdem für die Ausführung einen ersten Preis von 100 M. und kleine Preise von je 20 und 10 M. Es ist das jedenfalls ein ingenioses Versfahren, um die Aufmerksamkeit aller Interessenten schon sehr auf die neuen Geschäftsräume der abgefunkteten Firma zu lenken, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, für den Farben- und Utensilienbedarf der Maler und Künstler etc. nach jeder Richtung das Beste zu schaffen!

Die Berliner "Malerzeitung", das Organ der dortigen Maler-Gewerkschaft, nimmt gleichfalls dazu Stellung, es bemerkt sehr richtig:

"Wir haben diese Notiz mehrmals durchgesehen, da wir dieselbe für einen schlechten Scherz hielten. Erkundigungen aber ergaben, daß der Künstler leider bittere Wahrheit enthält. Wenn nun andere Geschäftshäuser auf den gleichen Trick verfallen, dann sind wir Malermeister überflüssig geworden. Man denkt sich, ein Farbenhändler, der doch im täglichen Verkehr mit der Malerkunstforschung steht, läßt sich von Malern geheilten sein neu an eröffnende Geschäftsräume künstlerisch ausgestalten. Um Geld zu sparen, zahlt er diesen jungen Malern nicht etwa einen ortsbildlichen Ton, sondern er zahlt für die Ausführung der Arbeiten einen Preis von 100 M., sowie Preise von je 20 M. und 10 M. Es ist damit nun nicht gesagt, daß jeder dieser Maler 10 oder 20 M. für seine Arbeiten erhält, nein, nur die mit einem Preis bedachten bekommen diese horrende Summe ausgezahlt. Wer den ersten Preis von 100 M. erhalten hat, ist in der Zeitungsnachricht nicht gesagt, es war uns auch trocken Mühe und Nachfragen in Gehrtenkreis nicht möglich, den Glücklichen zu ermitteln, möglich ist aber auch, daß Niemand eine so preiswerte Arbeit liefert und die ingeniose Firma auch noch diesen Betrag erspart hat. Wenn gleich wir nicht für die Fehlgungsnachrichten schwärmen, wäre es doch interessant zu erfahren, woher der Inhaber der Firma Carl Krauthammer

verfügt sowie durch den Umstand, daß eben in Folge reger überseeischer Verbindungen eine außergewöhnlich reiche Auswahl von Rohmaterialien hat. Auch hat die Anzahl neuerdings eine verbesserte Fabrikationsmethode für Angrain gefunden, durch welche diese für die moderne Tapete so überaus geeignete Papierart von den ihr bisher anhaftenden Mängeln mehr und mehr befreit wird. Unsere Farben-Blätter geben ein deutliches Bild von der Papierwirkung wie der Muster und der Gesamtstimmung, die dem Künstler bei der Erfindung vorgescheint und die er auch in den Namen für die einzelnen Dessins angekündigt hat: "Nosen-Höhe", "Himmels-Höhe", "Vergangenheit".

In Schwarzbrück zeigen wir: "Unschuldszauber", "Schneeflocke", "Felsenhang", "Morgenwind", "Tautropfen". Es ist die erste Tapetenserie, die nach Entwürfen Christianens auf den Markt kommt. Es kann daher kaum erwartet werden, daß alle Dessins gleichmäßig ausgereift und stilistisch einwandfrei sind. Was sich jedoch von vorne herein bei Durchsicht der prachtvollen Zweiten Karte vortheilhaft geltend macht, das ist der ganz eminente Farbengeschmack, die wunderbare Wirkung des Jagrainpapiers, die selbst denjenigen Mustern, welche etwa dem Einer oder Anderen nicht ganz auf der Höhe der Gesammtkostfeste zu stehen scheinen, eine gute Wirkung sichert. Andererseits finden sich aber auch Dessins, die sowohl in der Zeichnung wie im Colorit vielleicht zum Äußersten gehören, was Christianen geschaffen hat. Nachdem so ausgezeichnete Künstler und erste Fabriken stattlichen Kostentnahmen auf dem Plan erscheinen, darf man für den Tapetenmarkt mindestens eine hochinteressante Saison erwarten; uns aber scheint, daß auch für unsere Wohnungsgestaltung manches Gute von bleibendem Werthe dabei herauskommen wird. Freilich muß man sich hüten, nach den Karten ein abschließendes Urtheil abzugeben zu wollen. Man muß die Anwendung abwarten. Ein Muster z. B., das in der Karte vielleicht sehr unruhig wirkt, kann bei geeigneter Verwendung über einem hohen Paneel oder mit breitem Fries eine sehr harmonische Gesamtwirkung ausüben. Allein wir müssen gestehen, daß wir bei der Mehrzahl der hier in Nebenhöfen der Künstler-Tapeten einem gebührenden Erfolge mit vollster Zuversicht entgegensehen.

Nicht die Absicht, Geschäftskontakte zu unterstützen, schreibt Prof. P. Kieß-Dessau, zu diesen Tapetenmustern, hat diese Zeilen veranlaßt, wohl aber das große, freudige Gefühl, künstlerischen Produkten gegenüberzustehen, die in ihrem persönlichen Wollen und Vorhaben vorwärts und aufwärts führen." Diesen Worten können wir uns nur anschließen.

die Kenntnisse hernehmen will, um die künstlerischen (?) Malerarbeiten so beurtheilen zu können, daß er sogar eine Preisverteilung vornimmt. (Wo sind die Preisrichter?) Ob die eventuelle Preisverteilung sich nicht etwa nach dem mehr oder weniger größeren Bedarf resp. Einkauf an Farben richtet? Um Antwort, auch aus Gehilfenkreis wird gebeten."

Wie verurtheilen das Verhalten dieser jungen "Halbkünstler" auf das Entscheidende, da doch in Berlin die Galopp-Dekorationsmalerei durch solche "Halbkleidende" wahrlich tieg genug herausgedrückt worden ist. Nun fehlt gerade noch, daß dieser oben gezeichnete Trick sich langsam einbürgert und die Herren "Künstler" es sich zur Schre rechnen, ihre Leistungen des "Studiums halber" umsonst an solchen Kostumeorten anbringen. Dass unsere Berliner Kollegen der Sache etwas näher auf den Grund gehen werden, sind wir sicher, möge es ihnen gelingen, die "billigen Künstler" lernen zu lernen, damit denselben klar gemacht werden kann: "So was gibt es nun nicht mehr."

Ab und zu mag es ganz gut angebracht sein, wenn ein Meister von altem "Schrot und Korn" die jungen Gehilfen auf die Folgen des allzudielen "Gambinschrems" aufmerksam macht, natürlich in angemessener Weise. Dazu wird kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben. Aber über das Bohnenstück geht es denn doch, wenn das patriarchalische Gefühl so weit getrieben wird, daß dieser Mensch sich einfach in laugroben Worten Lust macht und zur Vorsorge noch schriftlich niedergelegt wird, wie es ein Malermeister in Witten beliebt. Vor uns liegen mehrere Wochenzettel dieses Meisters, welche alle am Kopfe von des Meisters eigener Hand mit rother Tinte geschrieben, d. h. folgende Bemerkungen tragen: 1. Gehilfe: "Du gehörst noch nicht im Wirthshause zu Saufen und schwadronieren." 2. Gehilfe: "Das Saufen und Tratschen darf mir nicht mehr vorkommen, solche Leute kann ich nicht gebrauchen." 3. Gehilfe: "Flücker und fleißiger seien und nicht sonach lässig. Lehrling, der sein Gesellenstück noch nicht gemacht hat, hört nicht im Wirthshause" usw. In Witten besteht nun eine Fikiale; vielleicht wird der Meister, der noch nie organisierte Arbeiter beschäftigt, kennen lernen, daß derartige Roben nicht mehr zeitgemäß sind, wenn er dafür sorgt, daß nur organisierte Gehilfen, die wissen, was ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, in sein Geschäft einstellt.

Goslar a. H. Es ist wirklich eigenhümlich, daß in den von der Natur am reichsten ausgestatteten Orten immer die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden sind. Dieser Ort, der überall ohne weiteres in solchen Gegenben angewendet werden kann, trifft auch auf die alte Staatsstadt Goslar zu. Denn die vielgepreisten Herrschaften des Harzes sind nur für Diejenigen in Wirklichkeit vorhanden, die in der Auswahl ihrer Eltern so vorsichtig waren, daß sie die Arbeit als Nebensache betrachten können. Die Arbeiter dieser Stadt scheinen nicht zu begreifen, daß auch für sie all die Herrschaften der Natur geschaffen sind, daß auch sie ein Anrecht haben, einen Theil dessen zu genießen, was anderen Menschen andern in reicherer Masse beschert ist. Über das alte, hergebrachte patriarchalische Verhältniß, das zwischen den Meistern und Gehilfen zum weitaus größten Theil besteht, ist so in Fleisch und Blut der hiesigen Arbeiterschaft übergegangen, daß fast keiner merkt, wie er über den Löffel hängt. Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, im Winter Arbeitslosigkeit das ist auch hier das alte Lieb. Und dies durchweg in jedem Berufe. Wir haben uns aber nur speziell mit den Mätern, Vätern usw. zu befassen und wollte man nur halbwegs die Verhältnisse genauer schreiben, so würde es zu weit führen. Die Kollegen unserer Branche haben also eine 11stündige Arbeitszeit, die aber selbstverständlich mittels jog. Überstunden sich auf 14-15 Stunden ausdehnt. Denn bei guter Geschäftstonikultur trotz der Arbeitszeit in einer Weise ausgenutzt, wie sie einzige dasselt. Dazu kommt der horrende Lohn von 28, 30-35 Pf pro Stunde. Dass bei einem derartigen Verhältniß die Gesundheit und der Wohlstand unserer Kollegen ein vorzüglicher ist, ist selbstredend. Denn es muß dies angenommen werden, sonst könnte es doch nicht der Fall sein, daß die Kollegen den Bestrebungen des Verbandes so feindselig gegenüberstehen. Und wahrscheinlich werden Einige, die früher auch in der Bewegung standen, schon so viel erlitten haben, daß sie jetzt es nicht mehr der Mühe wert halten, in die Organisation einzutreten. Trotz dieser Harmonieduselei giebt es aber auch noch Leute, die etwas ernster denken und die wissen, daß nur durch eifrière Agitation und Auflösung die Verhältnisse verbessert werden, nicht aber durch Schreierei im Wirthshause und dergleichen. Und so rafften sich denn ein halbes Dutzend Kollegen auf und gelobten sich fest und treu zusammenzuhalten und mitzuhelfen an der Auflösungsarbeit. So konnten wir denn am Sonntag, den 23. Juni, eine öffentliche Versammlung abhalten. Zu der Ansiedlung Apia aus Braunschweig als Referent erschienen war. Der Erfolg war, wie vorauszusehen, ein dem aufgewandten Zeitaufwand zur Agitation nur ein minimaler, aber immerhin nicht ganz umsonst. Von 32 in Goslar arbeitenden Gehilfen waren 14 erschienen, von denen nunmehr 12 der Vereinigung der Maler angehören. Die Erschienenen folgten mit erschlichem Interesse den Ausführungen des Referenten, der über: "Die Grundlagen des wirtschaftlichen Kampfes" einen gebügeln Vortrag hielt. Er kritisierte in scharfen Wörtern unsere herrliche Gesellschaftsordnung, belehrte die Anwesenden über die Möglichkeit der Abschaffung der heutigen Mißstände, die nur das Werk der Arbeiterschaft selbst sein kann. An zahlreichen Beispielen erläuterte Redner den Nutzen und Nutzen der Organisation, die nur das alleinige Mittel sei, die Arbeiter für den Klassenkampf zu erziehen. Mehrere Kollegen sprachen sich in der Diskussion dahin aus, daß unbedingt etwas geschehen müsse, da die Zustände unhaltbare geworden seien, und daß es an der Zeit sei, geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Gründung einer Zahnstelle ist bereits bewilligt und nun liegt es an den Kollegen, zu zeigen, ob sie die Verhältnisse bessern wollen, denn nur an ihnen selbst liegt es, Zustände abzuschaffen, die mit dem Namen vorurtheilhaft nicht zu schrift gezeichnet sind. Die Herberge und das Böttchergesetz ist das Gasthaus "Zur Mine", Münnstrasse 10, und finden höchst jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Neuaufrnahmen und Beitragseinzahlungen statt. Und nun auf zur frisch-fröhlichen Arbeit, heißt Ihr Kollegen mit Handanlegen, die Saat auszustreuen, sie wird uns Segen bringen.

Lohnbewegungen.

Zuzug ist streng fernzuhalten nach Colmar im Elsaß.

Neben nachfolgende Werkstellen ist die Sperre verhängt; Bremen: Dörge, Charlottenstraße 13; v. Hoorn, Münzenstraße 49; Roy u. Sohn, Kölnnerstr. Singen i. Bad.: Jakob Moser

Mönchengladbach: Nach 4½ wöchentlichem Kampfe haben unsere Kollegen mit den Meistern vor dem Einigungsamt nachfolgende Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt:

1. Die tägliche Arbeitszeit wird für die Zeit vom 15. März bis 15. September festgesetzt von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 1½ stündiger Mittags-, ½ stündiger Frühstücks- und ½ stündiger Vesperpause. In den anderen Monaten wird die Arbeitszeit nach der Tagesstelle geregelt. 2. Der Mindestlohn für Gehilfen wird festgesetzt auf 32 Pf. pro Stunde. 3. Bei Überstunden wird pro Stunde 5 Pf. mehr gezahlt. 4. Bei Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit wird 10 Pf. pro Stunde mehr gezahlt. 5. Bei Überlandarbeit wird eine Zulage von 50 Pf. pro Tag gezahlt. Die Zulage fällt fort, wenn Belöhnung seitens des Bauherrn gewährt wird. (Arbeitslandarbeit findet statt, wenn die Arbeitsstelle von dem Gebäude des Hauptpostamts Remel mehr als vier Kilometer entfernt ist.) 6. Altordbarkeit findet nicht statt. 7. Die gesetzliche Mindestzeit wird gegenseitig ausgeschlossen, jedoch darf das Arbeitsverhältnis sowohl seitens des Arbeitgebers als seitens des Arbeitnehmers nur am Sonnabend bei der Lohnzahlung gelöst werden. Soll eine solche Lösung stattfinden, so muß dieses bei der Lohnzahlung besonders erklärt werden. Besichtigt dies nicht, so gilt das Arbeitsverhältnis als auf eine Woche verlängert. 8. Die Gehilfen verpflichten sich, die Arbeit am Donnerstag, den 11. Juli, Morgens, wieder aufzunehmen. 9. Diese Vereinbarung gilt bis zum 1. März 1903. Werden keine besondern Vereinbarungen getroffen, so gilt die Vereinbarung als auf ein Jahr verlängert. Soll von dieser Vereinbarung abgewichen werden, so verpflichten sich beide Theile, mindestens einen Monat vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit das Einigungsamt anzufragen und sich dessen Entscheidung zu unterwerfen.

Mit dem Erfolg können unsere Kollegen in anbetracht der dort vor dem Streik herrschenden Arbeitsbedingungen zufrieden sein.

Colmar (Elsaß). Die hiesigen Kollegen sind am 15. Juli in den Streik getreten, weil ihnen auf die eingereichten Vorberichtigungen von Seiten der Meister mit einer Werkstattordnung geantwortet wurde. Leider ist uns bis zum Redaktionsschluss ein näherer Bericht nicht zugegangen.

Versammlungs-Berichte.

Schleswig. Zu unserer am 7. Juli tagenden Generalversammlung waren fast sämmtliche Mitglieder anwesend. Zwei Mitglieder meldeten sich an, ein Kollege wurde neu aufgenommen. Somit beträgt die Mitgliederzahl der Filiale 20 von 23 am Orte Arbeitenden. Es erfolgte darauf die Erledigung der inneren Filialangelegenheiten. Nach Erledigung des Kassenberichtes bestätigten die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Aus dem Bericht des Kartellsbelegerter ist hervorzuheben, daß die auch bei uns in voriger Versammlung angeregten Schritte, zwecks Abänderung einiger Uebelstände in der hiesigen Herberge, durch die Metallarbeiter eingeleitet werden. Beschlossen wurde, von einem Vereinsvergnügen Abstand zu nehmen und dafür für das Gewerkschaftsfest rege Propaganda zu machen. Zum Schluss entspann sich eine recht rege interessante Diskussion über Ver einsangelegenheiten, welche gewiß für das innere Organisationsleben und zur Förderung des kollegialen Zusammenseins beitragen wird. In diesem Sinne und mit der Hoffnung, daß die Filiale auf dieser Bahn fortschreiten möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Baugewerbliches.

Die Streikklause. Die Aufnahme der Streikklause in Bauverträge hat eine Bauunternehmervereinigung auch von dem Stadtrath zu Plauen i. B. verlangt. Dieser hat das Gesuch dem Verfassungsausschuß zur Beratung und Beurteilung überreicht, statt es einfach abzulehnen. Das Gewerkschaftskartell zu Plauen hat anlässlich dieser Vorgänge eine Petition an den Stadtrath gerichtet, worin es hieß: "Wird der Antrag auf Aufnahme der Streikklause in Bauverträge vom Stadtrath angenommen, dann bedeutet das eine Beschränkung der den Arbeitern nach § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte, denn auch der berechtigte Streik muß wirkungslos werden, wenn die berüchtigte Streikklause in den Verträgen Aufnahme findet. Die Unterzeichneten können nicht annehmen, daß sich der Stadtrath mit der Annahme der Bauarbeiter-Betition selbst die Hände bindet und die Arbeiter, die ja auch Steuerzahler sind, rechtslos machen will, weil ein mächtiger Arbeitgeberbund dies wünscht. Es würde damit der Terrorismus der Arbeitgeber sanktionirt; der Stadtrath muß aber doch dahin streben, daß auf städtischen und öffentlichen Bauten Zustände bestehen, unter denen auch die Arbeiter ihr Recht und ihre Rechnung finden. Sprechen so einertheils die Interessen Dauender von Arbeitern gegen die Streikklause, so dürfte andertheils der Stadtrath gar keine Ursache haben, sich den Herren Bauarbeitergebern gegenüber unnötig zu verpflichten. Das unterzeichnete beauftragte Gewerkschaftskartell beantragt deshalb, der Stadtrath zu Plauen möge die Petition der Bauarbeiter ablehnen. Ob der Stadtrath den Muth dazu findet — müssen wir abwarten?"

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Errichtung eines Arbeiterssekretariats für Dortmund und Umgegend ist in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung beschlossen worden. Das Institut soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Eine Umgestaltung des Submissionswesens plant die hessische Regierung. Die selbstausführenden Handwerkmeister sollen danach bei höheren Arbeiten den Vorzug vor den Generalunternehmern haben. Hoffentlich wird bei der angestrebten Reform die Einführung der "anständigen Zahnschlüssel" nicht vergessen.

Das Arbeiterssekretariat München bietet gleich den übrigen bekannten in seinem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1900 eine Fülle des Interessanten und Wohlbeachtenswerten. Sowohl die mundliche Auskunft als auch die schriftlichen Arbeiten haben sich gegen das Vorjahr wesentlich gesteigert. Die Zäle, in welchen die Parteien vor den Schiedsgerichten, dem Landesversicherungsamt usw. persönlich vertreten werden müssen, haben sich gegenüber denen im Jahre 1899 mehr als verdoppelt. Von 1. Januar bis 31. Dezember nahmen 8916 Personen das Arbeiterssekretariat in Anspruch, darunter 6946 männliche und 1668 weibliche. Die Bevölker, welche in der gleichen Angelegenheit das Institut wiederholt benützen, wurden angemerkt. Dies geschah in 2275 Fällen, so daß die Gesamtzahl 11.891 beträgt gegen 10.750 im vorhergehenden Geschäftsjahr. Die durchschnittliche Tagesfrequenz, inkl. der Sonn- und Feiertage, betrug 33 Besucher gegen 30 im vorhergehenden Jahre. Von den Auskunftssuchenden waren 470 Personen = 5.48 v. P. in selbständiger Berufs- oder Lebensstellung; 8146 Personen = 94.52 v. P. entfallen auf die Arbeiterschaft.

Das Gewerkschaftskartell für Meranen und Umgegend hat am 1. April einen allgemeinen alle Berufe umfassenden Arbeitsnachweis eröffnet. Bureaudienste, sowie auch unsere am Orte wohnenden Kollegen werden erachtet, im Bedarfsfalle nur diesen benutzen zu wollen. Die dortigen Kollegen werden besonders noch ersucht, jede frei

werbende Stelle sofort zu melben, damit es uns möglich wird, überall Verbandskollegen unterzubringen, um so der unorganisierten Massen die Vortheile vor Augen zu führen und sie zu bewegen, sich uns anzuschließen, damit auch die Meraner Arbeiterschaft in den Stand gelegt wird, sich mit Hilfe der Organisation — wenn möglich, auf friedlichen Wege — bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Der Arbeitsnachweis soll uns hauptsächlich jederzeit über die Lage des Arbeitsmarktes einen Überblick gestalten und Angebot und Nachfrage wechselseitig auszugleichen. Zu weiteren soll er eine Statistik über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen und Jahreszeiten, die Höhe der gezahlten Löhne und deren Schwankungen ermöglichen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Philippsstr. 3, 1. Etage, und ist täglich von 11-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends; Sonntags nur von 11-1 Uhr Mittags. Die Arbeitsvermittlung selbst ist für beide Theile unentgeltlich. Wenn jedoch organisierte Kollegen in obigen Sinnen seine Pflicht thut, so können die an das Institut gehörigen Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Deutsche Streikstatistik. Die amtliche Statistik über die Streiks im Jahre 1900 ist soeben erschienen. Danach wurden im genannten Jahre 1462 Streiks begonnen (darunter 43, die schon 1899 begonnen wurden) und 143 Streiks beendet. Von den beendeten Streiks wurden 740 Betriebe betroffen, in denen 298 819 Personen beschäftigt waren; 45 782 davon waren noch nicht 21 Jahre alt. Zum stillen Stillstand waren dadurch 272 Betriebe gekommen, und unter diesen befanden sich 2382, wo der Streik den Betrieb und nicht bloß Theile davon ergreiffen hatte. In den Betrieben, die als Grenze vom Streik ergriffen wurden, waren 142 812 Arbeiter beschäftigt, darunter 21 641 unter 21 Jahren. In den Betrieben, wo nicht der Gesamtbetrieb am Streik beteiligt war, waren in den ergriffenen Theilen noch 52 904 Personen beschäftigt einschließlich der 7526 unter 21 Jahren. Es waren also in dem Streik ergriffenen Gesamtbetrieben und Betriebsstücken insgesamt 205 745 Personen beschäftigt, darunter 21 677 unter 21 Jahren. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 122 803. Im 1. Quartal 1901 wurden 243 Streiks begonnen, dazu kommen 29 aus dem Jahre 1900; beendet wurden im 1. Quartal 203 Streiks. Von den beendeten Streiks wurden 427 Betriebe erfaßt, wovon 74 zu völligem Stillstand kamen. In diesen Betrieben waren bei Austritt des Streiks 29 413 Arbeiter beschäftigt. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter wird mit 11 504 angegeben, wozu noch 1148 kommen, die als gezwungen feiernd bezeichnet werden. Als erfolgreich werden 44 Streiks bezeichnet und 112 als erfolglos, während die übrigen nur teilweise Erfolg gehabt haben sollen. Aussperrungen wurden im ersten Quartal 1901 5 in jenem, dazu 3 aus dem Jahre 1900; beendet wurden 7. An den beendeten Aussperrungen waren 38 Betriebe beteiligt, wovon 10 gänzlich stillgelegt wurden. Es waren darin 1325 Arbeiter beschäftigt, von denen 893 gleichzeitig ausgesperrt waren und 94 gezwungen feierten. Es werden 3 als erfolgreich, 2 als teilweise erfolgreich und 2 als erfolglos beendet bezeichnet.

Als Fracht im importirte Streikbrecher. In Geisenkirchen befinden sich die Brauer der Glücksburg-Brauerei seit Ende Mai im Ausland. Vor einigen Tagen machten die Streikenden auch einmal die Wahrnehmung, daß in der Brauerei eine Anzahl Streikbrecher in Thätigkeit war. Kein Mensch konnte eine Erklärung dafür geben, wohin die Streikbrecher gekommen, und vor allem, wie sie ungefehlt in die Brauerei hineingelangt waren. Jetzt ist das Rätsel gelöst. Als Frachtgut war die "Waare" per Wagon direkt in die Brauerei befördert worden. In einem Wagon hat man 14 Streikbrecher aus Schweden importirt. Der Wagon wurde von der Staatsbahn auf das Geleise einer Seile überführt, von hier auf die Anschlußstrecke zur Brauerei und so gelangte die "Waare" unbefehlten in den Betrieb. Nicht nur die Noth, auch die Dividenbenachricht machte erstaunlich.

Gerichtliches.

Entscheidung des Reichsversicherungssamts. Das Reichsversicherungssamt hat in volligem Gegensatz zu beiden Vorinstanzen eine Entscheidung getroffen, die sich auf den interessanten Fall bezog, daß der verunglückte Bauarbeiter auf der Arbeitsstätte auch seine Schlafstätte hatte. In den Entscheidungsgründen heißt es: Die Benutzung des Baubodens als Schlafstätte erfolgte nicht nur im eigenwirthschaftlichen Interesse des Verleihers, sondern wesentlich auch im Interesse des Betriebes seines Arbeitgebers, weil der Kläger auf diese Weise in der Lage war, die tägliche Arbeit möglichst auszudehnen, während für ihn ein anderes Lager im Orte überhaupt nicht zu beschaffen war. Hiernoch kann der Gang des Käglers von seiner Schlafstätte zur Arbeitsstätte dem Wege, den unter anderen Verhältnissen ein Arbeiter von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte zurücklegt, nicht gleichgestellt werden. Vielmehr muß, da der Nachtaufenthalt des Käglers am Arbeitsorte durch die Betriebsverhältnisse bedingt war, der Weg von der Schlafstätte zur Arbeitsstätte der Thätigkeit im Bau betrieben zu zählen sein. Somit ist der durch die besondere Gefährlichkeit dieses Weges verursachte Unfall von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen.

Fachgewerbliches-Technisches.

"Die Mappe", illustrierte Fachzeitschrift für Dekorationsmalerei, hat ihren 21. Band begonnen. Das 1. Heft ist soeben erschienen und wird auch unter unseren Kollegen freuten neue Freunde finden. Abgesehen von den trefflichen Tafeln, worunter sich auch der "Salon-Plafond" von Tischler u. Müller-Berlin befindet, der bei dem von uns bekannt gegebenen Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde (s. Nr. 19 d. "B.-U."), wollen wir besonders noch auf die im Text recht vortheilhaft eingestreuten "Sliizen" aufmerksam machen, welche sicherlich für die Dekorationsmaler dankbare Motive bei dem täglichen Gebrauch abgeben werden. Wir glauben bestimmt, daß Freund Neisserger, der Redakteur der "Mappe", mit dieser Einrichtung einen guten "Treffer" gemacht hat.

Ein Preisausschreiben hat die Tapetenfabrik von Lammerseim u. Steinmann in Köln-Böckum für deutsche Musterzeichner auf Wandmuster erlassen. Die Entwürfe, welche in einer Höhe bis 60 Centimeter, Breite 47 Centimeter, nebst einem über zwei Band-Fries 47 Centimeter, bezw. 23 Centimeter breit, angefertigt sein sollen, müssen eigenartig, wirkungsvoll, den Zwecken einer Wandbekleidung entsprechend gehalten und für Maschinendruck fertig gezeichnet bzw. gemalt sein. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum der Firma über und gelangen für die Düsseldorfer Ausstellung 1902 zur Ausführung. Es sind drei Preise von 1500, 1000 und 500 M. ausgesetzt. Außerdem behält sich die Firma vor, nicht prämierter Entwürfe (Muster und Fries) zum Preise von 200 M. zu erwerben. Die Muster sind mit Kennwort bis spätestens 30. Oktober 1901 an vorgenannte Firma einzufinden. Das Preisschiedsgericht haben übernommen die Herren Dr. Otto d. Falke, Direktor des städtischen Kunstaberges-Museums, Köln; Karl Moritz, Regierungsbaumeister, Köln; Georg

Böttcher, Leipzig und die Herren Julius Arnolds und Karl Steinmann (letztere beiden in Firma Hammerstein u. Steinmann, Köln-Bellstedt).

Verschiedenes.

Aus der Blüthezeit des Handwerks. In seinem vorigen Jahr in Leipzig erschienenes Buchlein: "Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung" schildert Dr. Otto die Bauthäufigkeit der damaligen Zeit:

"Die Bauthäufigkeit des Rathes beschreibt sich natürlich nicht auf die Schöpfung würdiger Gotteshäuser. Man baute Rath-, Spiel-, Tanz- und Hochzeitshäuser, Markt- und Tuchhallen und stellte sie im Außen wie im Innern im Geschmack der Gotik und Renaissance reichlich aus. Dem Beispiel des Stadtrates folgten die Börsen und Künste bei der Errichtung von Gilde- und Kunsthäusern, Artushäusern und Tinkstuben. Dem reichen Bürger wollte das einfache Haus, das er von Eltern erbte, nicht mehr gefallen. Die Lust des Privatmannes regte sich. Das Wohnhaus sollte nicht nur bequem und wohnlich sein, es sollte sich dem Betrachter auch schön und zierlich darstellen. So entstehen Privathäuser mit reichgeschmückten Fassaden, mit schmucken Ecken und Balkonen. Dass auch im Innern der Schnitz nicht mangeln, dafür sorgt der Stolz und der Schönheitsinn der Bürgersfrau. Wer verstehen will, was das deutsche zünftige Handwerk damals gewesen ist, der betrachte das Hausratgefäße des deutschen Bürgerhauses aus jenen Tagen, die Betteln und Schreine, Tische und Stühle, Laden und Kästchen, die Kannen und Becher, die Schalen und Tafelaufsätze des wohlhabenden Bürgerhaushalts. Welche Schönheit der Form, welche Gediegenheit des Stoffes und welche Feinheit der Arbeit!"

Nach die Wandmalerei macht bedeutsame Fortschritte. Sie barg sich nicht mehr im Innern der Kirchen, sondern überzog die Außenwände der Privathäuser mit phantastisch-visionärer Wirkung und reizendem Farbenspiel. Schon im Jahre 1448 kannte man in Augsburg die Kunst "auf nassen Lünch" zu malen. Zur Zeit der Renaissance glichen die Straßen dieser Stadt einer großen Bildchronik, deren Blätter die mit Fresken bedeckten Häuserwände waren, und aus dieser Chronik konnte man das innere Volksleben besser kennen lernen, als aus irgend einem geschriebenen oder gedruckten Buch. Ausgezeichnete Künstler versuchten sich in solchen Hausfresken, und manche derselben malten sie mit mehr Geschick und Einfühlung als ihre übrigen Bilder, stellten also gleichsam ihre Meisterwerke zum Schmuck schlichter Bürgerwohnungen auf die Straße" (Nansen). Es war nicht zum wenigsten ihr Zusammenhang mit dem Handwerk, der der Kunst solche Volksähnlichkeit sicherte."

Die Kunst verband sich damals eng mit dem Handwerk, schreibt Dr. Jäger (Die Handwerkerfrage. Berlin 1887). "Es ist dies bloß möglich in einer Zeit, wo der Wohlstand in den mittleren Schichten weit verbreitet ist, damit die Massen und nicht bloß die oberen Zehntausend" sich eine gemütliche und geschnackwolle Häuslichkeit einrichten können in einer Zeit, wo der Handwerker selbst eine gesicherte Stellung und infolgedessen auch die nötige Muße zur künstlerischen Durchbildung seines Berufes hat. Die wenigen Künstler, welche unsere Städte und Sammlungen über das Kunstdhandwerk aufbewahren, sind nicht im Stande, uns das richtige Bild von dem Reichthum zu geben, welchen damals unser Vaterland befaßt. Deutschland und die deutsche Arbeit befanden sich gegen Ausgang des Mittelalters auf einer Höhe, welche die ganze damalige Welt bewunderte."

Ja, ja, das war wenigstens eine Zeit, seufzen lebt noch unheimbare Kunstsbrüder, wo der Meister "Herr im Hause" war. Die soziale Lage der Gesellen und der unteren Volkschichten aber war damals gleichfalls eine ungemein elende.

Die Walpurgishalle bei Thale i. H. Die auf dem Hexentanzplatz im Harz errichtete Walpurgishalle soll Anfang Juli eröffnet werden. Sie ist der algermanischen Sage gewidmet, wie sie in der Walpurgis-Dichtung des Goetheschen Hauses ihren volkstümlichen Ausdruck gefunden hat. Der Gebanke ist von dem Maler Herm. Hendrich, einem Sohne des Harzes, ausgegangen, der wie kein Anderer durch seine künstlerische Eigenart zu diesem Werke berufen ist. In fünf mächtigen Wandgemälden schildert er Sage und Dichtung, wie sie aus den altheidnischen Erinnerungen der germanischen Vorzeit und aus den Stimmungen einer wilden, grohartigen Natur hervorgegangen sind. Bernhard Schröder-Berlin hat die Walpurgishalle in einem den Hendrichschen Gemälden eng angepaßten algermanischen Stile errichtet.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(eingetragene Gültigkeitsnr. 71.)

Bericht des Hauptklassikers vom 7. bis 18. Juli 1901.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingehandelt von Otto-Gießen 80.—, Oberg.-Stralsund 50.—, Alberts-Wilhelmshaven 50.—, Birtner-Altenburg 50.—, Lüch-Ronsdorf 50.—, Burgsdorff Magdeburg 100.—, Reich-Eisenach 50.—, Behrens Hamburg (Eimsbüttel) 200.—, Hansen-Berlin N. 600.—, Eggert-Henningsburg 90.—, Knoblauch-Landau 100.—, Liebig-Böchum 100.—, Ossian-Vilbert 100.—, Burch-Schleswig 100.—, Aurich-Chemnitz 100.—, Böhmen-Schwäb.-Hall 33.—, Hartung-Slimenau 100.—

Schecke an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefunden für die örtliche Verwaltung in Jena an Brunn 80.—.

Krankengelder erhaltenen Buchn. 9767, G. Liebers in Waldheim M 25.80; Buchn. 3355, G. Annö in Warmbronn 32.95; Buchn. 17362, U. Mans in Bürgumlöster 9.50; Buchn. 1691, G. Bichelbein in Plaue 12.90.

J. G. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Bestätigt werden hiermit die neu gewählten Verwaltungen der Filialen von München II und Stralsund.

Duplikate wurden folgenden Kollegen ausgestellt: Wilh. Martin, Buchn. 3871; Rob. Schenk, Buchn. 7748.

Auf Grund des Statuts § 7 a ausgeschlossen wurde von der Filiale Essen das Mitglied Julius Wortmann, Buchn. 30865.

Mit voll. Gruß

Der Vorstand.

Dattung.

Vom 9. bis 15. Juli ging bei der Hauptklasse ein: Braunschweig II M 22.21, Linden 197.57, Bamberg 53.—, Lindau 14.65, Durlach 22.22, Schwerte 31.86, Döbeln

399.12, Sena 115.13, Wurzen 25.71, Görlitz 182.69, Altenburg 208.06, Berlin II 2.36, Gneisen 32.92, Bernburg 72.11, Staffel 37.90, Schönebeck 122.97, Freiberg 26.85, Wittenberge 25.87, Gotha 3.80, Remscheid 91.54, Braunschweig 3.—, Rostock 226.41, Hilschenbach 7.—, München II 113.66, Buchn. 1429 2.45, Friederoda 43.83, Ehrenfeld 130.39, Guben 76.98, Sest 45.—, Düren 182.54, Solingen 85.79, Kwicklau 57.48, Erlangen 33.50, Frankfurt 800.—, Stralsund 47.89, Werbau 52.16, Kanten 33.44, Nürnberg II 123.66, Fürth 97.79, Frauenstein 66.05, Bregenz 52.26, Pfungstadt 66.20, Aachen 55.—, Wiesbaden 558.26, Vilshofen 91.53, Nürnberg I 348.50, Offenbach 78.20, Düsseldorf 166.83, Gotha 40.38, Neugersdorf 82.64, Buchnummer 4650 1.60, Wandbeck 67.07, Pferdlohn 44.36, Cassel I 36.19, Schw. Hall 43.50, Cannstadt 121.50, Kirdorf 233.15, Stettin 615.86, Quedlinburg 38.99, Hirschfeld 16.10, Meißen 68.42, Delmenhorst 28.10, Buchn. 9405 3.50, Buchn. 13111 3.50,

Heilbronn 169.63, Sonnenberg 135.04, Dresden I 785.91, Leipzig 450.—, Geisenkirchen 40.10, Darmstadt 775.31, Crimmitzschau 70.43, Leichenhöhl 82.84, Wertheim 111.55, Nördlingen 29.55, Detmold 59.18, Herne 11.42, Buchn. 4718 2.40, Bremen 10.—, Buchn. 9391 3.15, Straßburg 98.60, Stuttgart 419.13, Flensburg 164.80, Pirna 37.64, Chemnitz 273.64, Ravensburg 44.63, Aschersleben 54.20, Cuxhaven 49.51, Breslau 1024.19, Siegen 146.94, Bentenroda 13.47, Eberswalde 35.23, Helmholz 16.65, Dresden II 106.04, Hof 63.77, Hastedt 45.58, Frankfurt a. M. 200.—, Spandau 50.67, Mainz 1124.49, Bischau 63.24, Konstanz 116.42, Lüneburg 99.51, Bauken 59.31, Deub 100.64, Piemont 13.70, Mannheim 291.67, Coblenz 278.36, Wilhelmshafen 149.63, Crefeld 261.06, Duisburg 42.16, Bielefeld 48.42, Hannover 250.09, Bördeheim 83.59, Langen 18.54, Göppingen 28.—, Buchn. 8192 3.70.

H. Wentker, Kassirer.

M. Kreutzmann, Stuttgart, Tübingerstrasse 14 c,

Vorlagewerke aller Art; Katalog; Auswahlsendung franco. Monatliche Theilzahlungen; Billigste Preise; Baarzahlung Rabatt.

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 24. Juli, Abends 8½ Uhr,

General-Versammlung

im "Erlanger Hof", Borngasse 11, 1. Stock.

Tagesordnung: Kassen- und Geschäftsbericht vom II. Quartal. M 1.50] Der Vorstand.

Agitationskommission Plauen.

Meine Adresse befindet sich jetzt Hennerstr. 26, und sind alle Anfragen, welche die Kommission betreffen, dahin zu richten.

M 1.05] Wih. Domshle, Obmann.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.

Vorzügl. Weisse- und Bayrisches Bier
Franz, Billard. — Telephon.
Zahlstelle der "Freien Volksbühne".
Vereinszimmer für 40 Personen.

Wichtig für Maler!

Allergrösste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch. Größe 25 x 33. In Naturalistisch, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Paaren in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf grösste Praktizität und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,
per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Auszeichnungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franco.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe,
Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht fachlicher Anleitung, sind für den vorsichtigen Preis von M 10 zu beziehen von

Aug. Dietmeyer, Maler, München,

Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Amoretten. **Malvorlagen** Blumen. =

Landschaften. Früchte etc.

24 Blatt M 3.—, 48 Blatt M 5.—, franco, naturgetreu.

Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

Maler-Schule Buxtehude

Juni 1901 auf deutschem Malerbundestag zu Danzig wied. I. Preis. Progr. Fr. Eiserwag.

MALERSCHULE zu HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS
NUR ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

Neu! Es erschien im Selbstverlage:

Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—

II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—

erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

H. Th. Höppner, Pinsel-fabrik GREIZ/Th.

Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illustr. Preisverzeichniss gratis u. franco

Neu erschienen: Mod. praktisches Schriftenhest 1.50 M. ferner II. Aufl. Anleitung zum Schrifteneintheilen und Beleichen mit verschied. Schriften 2.70 M. Dewaldswert mod. farb. statt 25 M nur 6 M. Porto frei. Soweit der Vorraum reicht Mod. Teden und Wandstiften, sehr praktisch, von M. Morgenstern, Dresden, statt 15 M nur 6 M; 20 Stück Oetstaben 4 M. bei mir zu haben.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.
Versandgeschäft für Maler u. Lackierer.

Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franco von Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42, IV. links.

Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

Keine feuchten Räume mehr!

Ein altbewährtes, absolut Erfolg erzielendes Mittel gegen feuchte Räume, garantirten Schutz gegen Faulnis des Holzes und Rosten des Eisens gewähren die s. St. im Deutschen Reich patentierten und weltberühmten und vielleicht prämierten Heller'schen Versteinerungsfärbarten.

Bei Eisen keinen Voranstrich von Mennige nötig! Kostlose Deckraft!

Wird in jeder gewünschten Nuance streichrecht geliefert. — Durch Bezug der Mischmasse, welche auch allein abgegeben wird, können Maler usw. jede gewöhnliche Oelfarbe wetterfest und wasserfest herstellen, ohne daß dieselbe den Preis der gewöhnlichen Oelfarbe übersteigt.

Vorreiter an allen Plätzen gesucht!

Auf kleinen Blättern wird der kleinen Verkauf auf nur einen, jedoch wirklich zahlungsfähigen Maler oder Interessenten abgegeben. Prosp. m. Beigriffen gratis u. franco.

Chemische Fabrik A. Heller,
Lieferant Kaiserl. Behörden, Dresden-Striesen.

Filiale Wiesbaden und Umgegend.

Sonntag, 21. Juli,

Familien-Ausflug